

Häufig gestellte Fragen zum Medical Access Port-Bundle

Wer wird mein Ansprechpartner für die Einführung des MAPB?

Die ifa systems AG bleibt weiterhin Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Einführung Ihres Telematikzugangs. Der Vertrag selbst wird zwischen der Praxis und der Telekom Healthcare GmbH geschlossen, die Abwicklung erfolgt aber weiterhin über die ifa-Mitarbeiter.

Darüber hinaus ist die ifa systems AG Ihr erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen im laufenden Betrieb.

Wie läuft die Installation vor Ort ab?

Die Installation kann im laufenden Praxisbetrieb erfolgen und erfordert in der Regel kein Abbestellen von Patienten. Zurzeit gibt es keine Erfahrungswerte; jedoch beträgt die erwartete Installationszeit ca. 1-2 Stunden.

Ab wann ist mit freien Installationsterminen zu rechnen?

Die ersten Installationstermine werden ab Anfang August vergeben. Die genaue Terminabsprache erfolgt aber in Koordination mit der Telekom. Die Kontaktaufnahme erfolgt seitens der Telekom. Bitte beachten Sie, dass die Termine ausschließlich durch die Telekom vergeben werden. Die ifa systems AG hat keinen Einfluss auf die Terminvergaben.

Welche zusätzlichen Investitionen kommen auf mich zu?

Neben dem Starterpaket des MAPB benötigen Sie das ifa-Software-Modul „Telematik“. Viele Praxen haben dieses Modul bereits erworben, es erfolgt also eine kostenlose Aktivierung. Nutzen Sie einfach das beigefügte Antwortfax.

Für Praxen mit zusätzlichen Mandanten (zusätzliche Betriebsstätten oder KZV-Nummern) berechnen wir je Mandant einmalig 845,- EUR (8,45 EUR monatliche Software-Lizenz).

Kann ich den Telematikanschluss auch bei anderen Anbietern beauftragen?

Selbstverständlich. Lösungen von Drittanbietern (z.B. *Compugroup Medical* oder *KoCo Connector GmbH*) lassen sich ebenfalls in ifa integrieren. Bitte beachten Sie jedoch, dass hier zusätzliche Kosten entstehen (390,- EUR einmalige Anschlussgebühr + 6,90 EUR monatliche Support-Leistung). Bitte geben Sie auf dem Antwortfax den Anbieter Ihres Drittanschlusses an.

Was ist die SMC-B und wann soll ich diese bestellen?

Der Praxisausweis, die SMC-B, ist ein wesentlicher Bestandteil der Telematikinfrastruktur (TI), denn er authentifiziert die Betriebsstätte für die Teilnahme an der TI. Pro Betriebsstätte benötigen Sie jedoch nur eine SMC-B, unabhängig davon, wie viele stationäre Kartenterminals Sie im Einsatz haben.

* Durch das erhöhte Anrufaufkommen kann es bei allgemeinen Beratungen ggfs. zu längeren Wartezeiten bei den Rückrufen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die SMC-B können Sie über den QR-Code auf dem Bestellformular oder über die Bundesdruckerei bestellen (vrl. Lieferzeit: ca. 3 Wochen). **Wichtig ist, dass Sie die Karte rechtzeitig vor Ihrem Installationstermin bestellen, denn ohne diese kann die Installation nicht stattfinden.**

Bitte beachten Sie, dass für mobile Kartenleseterminals weitere SMC-B Karten benötigt werden.

Meine Praxis hat bisher keinen Internetanschluss. Benötige ich eine Internetverbindung?

Sie benötigen in jedem Fall einen Anschluss ans Internet! Ein einfacher DSL-Anschluss reicht jedoch völlig aus.

Ist es für mich sinnvoll, sofort in die Telematikinfrastruktur einzusteigen?

Unbedingt! Auch wenn durch zahlreiche Verzögerungen viel Unsicherheit im Markt vorhanden ist, empfehlen wir, die Bestellung so schnell wie möglich abzuschicken. Wenn Sie noch unsicher sind, können Sie die Installation vor Ort für einen späteren Zeitpunkt planen. Jedoch können Sie so sichergehen, dass Ihre Praxis in der Planung frühzeitig berücksichtigt wird und ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Die Frist für die Umstellung liegt aktuell beim 31.12.2018. Die Frist bedingt, dass die Versichertenstammdaten auf der Karte erstmals online geprüft werden.

Falls ein Arzt keine Online-TI-Anbindung zum festgelegten Zeitpunkt hat, werden ihm pauschal 1% des Honorars solange gekürzt, bis er eine Anbindung an die TI hat und so den Abgleich des VSDM (Versichertenstammdatenmanagement) durchführen kann.

Muss ich beim ersten VSDM für den Nachweis in der Abrechnung etwas beachten?

Der VSDM-Nachweis in der Abrechnung kann nur berücksichtigt werden, wenn der Patient zu der eingelezten Karte auch behandelt und die Behandlung entsprechend abgerechnet wird.

Ich gebe in Kürze meine Praxistätigkeit auf. Welche Übergangsfristen gibt es?

Nach derzeitigen Informationen gibt es keine Übergangsfristen.

Was muss beim Ausfüllen der Bestellformulare beachtet werden?

Bitte lesen Sie sich die Bestellunterlagen sorgfältig durch. Füllen Sie das Formular anschließend vollständig aus, unterschreiben Sie die Dokumente und senden Sie uns das Bestellformular und das ifa-Antwortformular auf dem Postweg zu.

Zusätzliche Informationen:

Die Vertriebsangaben (VPC-Nummer und SVPC) unter Punkt 1 müssen nicht ausgefüllt werden.

Die Telekom-Kundennummer und das Buchungskonto bitte nur angeben, wenn vorhanden bzw. bekannt. Kunden der Telekom finden diese auf der Rechnungskopie.

Wir haben den Punkt 9 (Praxisverwaltungssoftwareanbieter) bereits für Sie vorausgefüllt. Wenn die ifa systems für Sie auch IT-Betreuer ist, übernehmen Sie bitte die Angaben aus den Feldern darüber.

Sie haben weitere Fragen? Rufen Sie uns an*, schicken Sie uns eine E-Mail oder besuchen Sie uns auf www.ifasystems.de/Telematik

* Durch das erhöhte Anrufaufkommen kann es bei allgemeinen Beratungen ggfs. zu längeren Wartezeiten bei den Rückrufen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.